



Support in schwierigen (Schul-)Situationen

1. Schuleigene Angebote

• Heilpädagogik im Quartier der Kindergärten Basel (HPKG Basel)	2
• Heilpädagogik im Quartier der Kindergärten Bettingen und Riehen	3
• Krisenintervention im Kindergarten (KIK)	4
• Kriseninterventionsstelle (KIS) der Basler Schulen	5
• Lernberatung Allgemeine Gewerbeschule Basel (LB AGS)	6
• Lernberatung Berufsfachschule Basel (LB BFS)	7

2. Fachstellen des Erziehungsdepartementes

• Abteilung Kinder und Jugendschutz (AKJS)	8
• Beratung für Lehrerinnen und Lehrer ULEF	11
• Fachstelle Sonderpädagogik	12
• Gap, Case Management Berufsbildung	13
• Logopädischer Dienst (LPD)	14
• Schulpsychologischer Dienst (SPD)	15
• Schulsozialarbeit Basel-Stadt	16

3. Weitere Fachstellen

• Audiopädagogischer Dienst	18
• Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen und Sehschädigungen durch das TSM-Schulzentrum in Münchenstein	19
• Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel	20
• Jugendanwaltschaft (JUGA)	22
• Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID)	23
• Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK)	25
• Opferhilfe beider Basel – Beratungsstelle TRIANGEL	27
• Ressort Besondere Prävention der Kantonspolizei (RBP)	29
• Suchthilfe Region Basel Drop in	30
• Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	31

1. Schuleigene Angebote

Name des Angebots	Heilpädagogik im Quartier der Kindergärten Basel (HP KG Basel)
Wer ist und was tut die HP KG Basel?	In der heilpädagogischen Abteilung der Kindergärten Basel arbeiten ausgebildete Fachpersonen für Heilpädagogik im Vorschulbereich. Jedes Quartier verfügt über einen eigenen Standort. Die Heilpädagogik im Quartier unterstützt Kindergartenkinder in Kleingruppen.
Wann ist die HP KG Basel die richtige Anlaufstelle?	Wenn Kindergartenkinder Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten zeigen, können sie 1-2 mal wöchentlich einen halben Tag die zusätzliche Förderung in der Kleingruppe erhalten.
Wann ist die HP KG Basel <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Wenn ein Kind eine zeitlich umfassendere oder eine Einzelbetreuung braucht, resp. wenn ein Kind mit einer Behinderung integriert wird.
Wie kann die HP KG Basel Lehrpersonen weiterhelfen?	Durch Beratung und Unterstützung.
Wie kann die HP KG Basel Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Durch Diagnostik und massgeschneiderte Förderung in einem angepassten Lernsetting.
Wie kann die HP KG Basel Eltern weiterhelfen?	Durch Beratung, evt. Triage.
Wie kann die HP KG Basel Schulleitungen weiterhelfen?	Durch vernetzte Zusammenarbeit mit der Schulleitung gelangen wichtige Informationen zur Schulleitung.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der HP KG Basel	Die HP des Quartiers arbeitet mit den Lehrpersonen vernetzt und stattet Anfangs Schuljahr allen Klassen einen Besuch ab.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	keine
Adresse	Siehe Adressverzeichnis Kindergarten unter Heilpädagogik im Quartier. Abteilungsleiter: Jörg Erat Kindergarten Luzernerring 83 4056 Basel Tel und Fax. 061 322 09 62 E-Mail: joerg.erat@bs.ch
Erstellt am:	15.8.05 / Geändert: August 2009
Eingetragen von:	Anita Crain Biedert, Rektorin Kindergärten Basel

Name der Fachstelle	Heilpädagogik im Quartier Kindergärten Bettingen und Riehen
Wer ist und was tut die Heilpädagogik im Quartier?	Heilpädagogik im Quartier ist ein internes Angebot und bietet Kindergartenkindern mit Entwicklungsauffälligkeiten eine gezielte, auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung und Förderung durch: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Kindergartenlehrpersonen - Förderung der Kinder in Kleingruppen
Wann ist die Heilpädagogik im Quartier die richtige Anlaufstelle?	Beobachten Kindergartenlehrpersonen Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, die noch von keiner anderen Fachstelle betreut werden, melden sie sich bei der Heilpädagogin/dem Heilpädagogen.
Wann ist die Heilpädagogik im Quartier <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Wenn bereits eine andere heilpädagogische oder psychosoziale Fachstelle das Kind betreut.
Wie kann die Heilpädagogik im Quartier Lehrpersonen weiterhelfen?	Durch: <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung vor Ort - Austausch mit der Kindergartenlehrperson und Analyse - Beratung der Kindergartenlehrpersonen
Wie kann die Heilpädagogik im Quartier Kindern weiterhelfen?	Durch: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsstandabklärung - Förderung und Unterstützung des Kindes in eine Kleingruppe (in der Regel bis vier Kinder) an einem Halbttag pro Woche in den Lokalitäten des heilpädagogischen Kindergartens
Wie kann die Heilpädagogik im Quartier Eltern weiterhelfen?	Durch: <ul style="list-style-type: none"> - Regelmässigen Austausch des/der Heilpädagogen/in mit den Eltern - Beratung der Eltern - Vernetzungsarbeit
Wie kann die Heilpädagogik im Quartier Schulleitungen weiterhelfen?	Die Leitung der Kindergärten kann bei Bedarf den/die Heilpädagogen/-in für Fachfragen beziehen und beim Übertritt der betreuten Kinder in die Primarschule kann der/die Heilpädagoge/-in die Primarschulleitungen beraten.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der Heilpädagogik im Quartier	Die Kindergartenlehrpersonen melden sich direkt bei der Heilpädagogik im Quartier
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfänger/-innen?	Keine
Adresse der Heilpädagogik im Quartier Riehen:	Heilpädagogische Beratung und Unterstützung der Kindergärten Bettingen und Riehen Eisenbahnweg 43, 4125 Riehen Tel. 061 646 61 64 E-Mail: sabina.bay@gmx.net
Erstellt am:	25. August 2005
Eingetragen von:	Gertrud Perler, Leiterin Kindergärten Riehen
Geändert am:	1. September 2009
Geändert von:	Gertrud Perler, Leitung Gemeindeschulen Bettingen und Riehen

Name der Fachstelle	Krisenintervention im Kindergarten (KIK) des KG Basel
Wer ist und was tut die KIK?	KIK ist ein internes Kriseninterventionsangebot : <ul style="list-style-type: none"> kompetente und gezielte Unterstützung für Kindergartenklassen in schwierigen Situationen. schnelles und massgeschneidertes Reagieren bei Problemen von Lehrkräften, Kindern und Eltern. im Bedarfsfall wird für einen begrenzten Zeitraum in der betroffenen Klasse mitgearbeitet. für Einsätze stehen drei Heilpädagoginnen zur Verfügung. Ziel ist eine Rückkehr zum gewohnten, konstruktiv wohlwollenden Kindergartenalltag.
Wann ist KIK die richtige Anlaufstelle?	Die Gründe für krisenhafte Phasen sind vielfältig und sehr unterschiedlich: <ul style="list-style-type: none"> eine ungünstige Gruppenzusammensetzung mit problematischer Dynamik. ein einzelnes Kind, das vorübergehend spezielle Unterstützung und Begleitung benötigt. präventive Einsätze für Kinder in schwierigen Situationen ein. Konfliktsituation Eltern / Kindergartenlehrkraft. unvorhergesehenes, belastendes Ereignis (z.B. Tod, Gewalt oder ähnliches).
Wann ist KIK <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Bei Einzelintegrationen (Kinder mit IV Unterstützung). Bei Begleitungen über ein ganzes Schuljahr.
Wie kann KIK Lehrpersonen weiterhelfen?	Durch Beobachtung vor Ort. Durch Austausch mit der KLP und Analyse. Durch <u>gemeinsames erarbeiten neuer Aspekte und Ansätze.</u>
Wie kann KIK Kindern weiterhelfen?	Durch Entschärfung der Situation. Durch Unterstützung vor Ort.
Wie kann KIK Eltern weiterhelfen?	Durch Klärung der Situation. Durch Gesprächsleitung. Durch Orientierung. Durch Begleitung. Durch Vernetzungsarbeit.
Wie kann KIK Schulleitungen weiterhelfen?	Durch schnelle, präzise und kompetente Informationen kann die Schulleitung <u>nötigenfalls schneller und gezielter handeln.</u>
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit KIK	Kindergartenlehrpersonen melden sich direkt bei der KIK, bei der Heilpädagogin ihres Quartiers oder bei der Rektorin.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine
Adresse	Krisenintervention im Kindergarten Münzgasse 16, 4001 Basel K. Leutwyler, Tel. 061 267 45 89, katharina.leutwyler@bs.ch E. Luder, Tel. 061 267 45 83, elisabeth.luder@bs.ch S. Stoll, Tel. 061 267 45 85, simone.stollstammler@bs.ch
Erstellt:	August 2009
Eingetragen von:	Anita Crain-Rossi, Rektorin

Name der Fachstelle	Kriseninterventionsstelle (KIS) der Basler Schulen	
Wer ist und was tut die KIS?	Die KIS ist an zwei Standorten bewusst getrennt von Schulhäusern untergebracht, und arbeitet in schwierigen Schulsituationen mit allen Beteiligten zusammen. Die KIS bringt in Krisensituationen möglichst rasch Entlastung für Klassen, Lehrpersonen und das Umfeld.	
Wann ist die KIS die richtige Anlaufstelle?	Die KIS ist die richtige Anlaufstelle, wenn die schulinternen Abläufe für das betroffene System in der schwierigen Situation zu keinem befriedigenden Erfolg geführt haben und die Beteiligten zu einer Zusammenarbeit mit der KIS bereit sind.	
Wann ist die KIS <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Die KIS ist nicht verantwortlich für Anschlusslösungen bei Nichtgelingen der Reintegration. Sie ist auch kein Vorlauf für sonderpädagogische Massnahmen und auch keine Ausschulungsstufe. Ferner hat sie keinen Sanktionscharakter.	
Wie kann die KIS Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulleitungen weiterhelfen?	Die KIS arbeitet systemisch lösungsorientiert. Dies bedeutet, dass möglichst alle Betroffenen und Beteiligten sich mit der Krisensituation auseinandersetzen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Die KIS übernimmt das Case-Management und entlastet das betroffene System. In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler für eine begrenzte Zeit in der KIS beschult. Das Ziel ist die Reintegration der Schülerinnen und Schüler in die Stammklasse.	
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der KIS?	Die zuständige Schulleitung muss über die schwierige Situation informiert werden und die KIS Intervention befürworten. Die Anfrage für eine KIS Intervention erfolgt durch die Schulleitung an die Schulleitung der KIS. Vor Eintritt findet ein Klärungsgespräch mit allen Beteiligten statt. Kommt es zur Aufnahme des Schülers/der Schülerin, werden Rahmenbedingungen für den KIS Aufenthalt schriftlich vereinbart.	
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine	
Adressen	KIS Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • Bläsiring 103, 4057 Basel • KIS Kleingruppe • Seltisbergerstrasse 93, 4059 Basel
	Telefon für Anfragen: 061 267 48 72 oder am besten per Mail an: maria.witzig@bs.ch	
Erstellt am:	02. August 2005	
Eingetragen von:	Maria Witzig, Schulleitung Spezialangebot KIS	
Geändert am:	14.08.2009	
Geändert von:	Maria Witzig	

Name des Angebots	Lernberatung Allgemeine Gewerbeschule Basel (LB AGS)
Wer ist und was tut die LB AGS?	Beratung und Begleitung der Jugendlichen an der AGS Basel, die Probleme irgendwelcher Art haben.
Wann ist die LB AGS die richtige Anlaufstelle?	Wenn die Probleme der Lernenden sich auf das Lernen/die Leistung auswirken und/oder die Ausbildung gefährdet ist.
Wann ist die LB AGS <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Wenn Jugendliche keinen Lehrvertrag haben.
Wie kann die LB AGS Lehrpersonen weiterhelfen?	Durch Entlastung der Lehrkräfte, indem die LB Jugendliche mit Problemen weiterführend berät und begleitet.
Wie kann die LB AGS Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Durch Gespräche, Coaching, Mediation, Vereinbarung und Vermittlung von Fördermassnahmen, Triage.
Wie kann die LB AGS Eltern weiterhelfen?	Durch unterstützende Gespräche, Information oder Mediation.
Wie kann die LB AGS Schulleitungen weiterhelfen?	Die Lernberatung stellt Schwachpunkte im Angebot und Bedürfnisse der Lernenden/Lehrenden fest. Sie kann notwendige Massnahmen anregen oder einleiten.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der LB AGS	Tel. 061 695 65 55 (Marlis Pfenninger Lüdi, André Mesmer und Heinz Arnold) E-Mail: lernberatung.ags@bluemail.ch Beratungsort: AGS Basel, Zimmer B EG 6
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine
Adresse	Lernberatung Allgemeine Gewerbeschule Basel Vogelsangstrasse 15 4005 Basel lernberatung.ags@bluemail.ch www.agsbs.ch
Erstellt am:	9. Mai 2006
Eingetragen von:	Marlis Pfenninger Lüdi
Geändert am:	
Geändert von:	

Name des Angebots	Lernberatung Berufsfachschule Basel (LB BFS)
Wer ist und was tut die LB BFS?	Beratung und Begleitung der Jugendlichen an der BFS Basel, die Probleme irgendwelcher Art haben.
Wann ist LB BFS die richtige Anlaufstelle?	Wenn die Probleme der Lernenden sich auf das Lernen/die Leistung auswirken und/oder die Ausbildung gefährdet ist.
Wann ist LB BFS <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Wenn Jugendliche noch keinen Lehrvertrag haben.
Wie kann LB BFS Lehrpersonen weiterhelfen?	Durch Beratung im Umgang mit schwierigen oder gefährdeten Jugendlichen oder durch Moderation eines Konfliktgespräches (entlastet Lehrpersonen).
Wie kann LB BFS Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Durch Gespräche, Coaching, Mediation, Vereinbarung und Vermittlung von Fördermassnahmen, Triage.
Wie kann LB BFS Eltern weiterhelfen?	Durch unterstützende Gespräche, Informationen oder Mediation.
Wie kann LB BFS Schulleitungen weiterhelfen?	Die Lernberatung stellt Schwachpunkte im Angebot und Bedürfnisse der Lernenden/Lehrenden fest, kann notwendige Massnahmen anregen oder einleiten.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit LB BFS	Tel. 061 267 55 56 (Monique Billo, Laurent Roth) E-Mail: bfs.lernberatung@edubs.ch Beratungsort: Kohlenberggasse 10, Zimmer A106
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine
Adresse	Lernberatung Berufsfachschule Basel Kohlenberggasse 10 4001 Basel bfs.lernberatung@edubs.ch www.bfsbs.ch
Erstellt am:	14. August 2009
Eingetragen von:	Ruth Wolfensberger
Geändert am:	
Geändert von:	

2. Fachstellen des Erziehungsdepartementes

Name der Fachstelle	Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS)
Wer ist und was tut die die AKJS?	<p>Die AKJS ist eine Abteilung des Bereichs Jugend, Familie und Sport im Erziehungsdepartement. Bezüglich ihrer Anordnungs Kompetenzen im Kinderschutz untersteht sie jedoch der Vormundschaftsbehörde, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.</p> <p>Die AKJS</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützt gefährdete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und weitere Bezugspersonen mit Informationen, problemspezifischer Beratung und praktischer Hilfestellung; • ist zuständig für das Abklären, Anordnen und Durchführen von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen. Ausserdem vollzieht sie von der Jugendanwaltschaft oder dem Jugendstrafgericht verfügte Massnahmen des Jugendstrafrechts; • erstellt im Auftrag von Gerichten Gutachten über Sorgerechtszuteilungen und Besuchsrechtsregelungen in Eheschutz- und Scheidungsverfahren.
Wann ist die AKJS die richtige Anlaufstelle?	<p>Bei allen Kinderschutz-bezogenen Fragen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Minderjährige akut oder chronisch gefährdet erscheinen, etwa durch Misshandlung, Vernachlässigung oder bei selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen; • wenn das Problem primär im Zusammenhang mit dem sozialen oder familiären Umfeld erklärt oder vermutet wird; • wenn bisherige Versuche, das Problem zu beheben, ungenügende Wirkung gezeigt haben; • wenn bis dahin keine ausreichende Zusammenarbeit mit den an der Problemsituation Beteiligten zustande kommen konnte; • wenn Hilfen für das Kind und die Familie koordiniert werden sollten. • wenn bei ausserkantonalem Wohnsitz des Kindes sofort gehandelt werden muss und die Wohnsitzgemeinde dazu nicht rechtzeitig in der Lage wäre.
Wann ist die AKJS nicht die richtige Anlaufstelle?	<p>Wenn der zivilrechtliche Wohnsitz des Kindes ausserhalb des Kantons Basel-Stadt liegt und kein sofortiger Handlungsbedarf zur Abwendung einer Notsituation besteht.</p>
Wie kann die AKJS Lehrpersonen weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sie unterstützt Lehrpersonen darin, Gefährdungen von Minderjährigen zu beurteilen und ihnen angemessen zu begegnen. • Sie koordiniert bei Bedarf die erforderlichen Abklärungs- und Hilfemassnahmen.
Wie kann die AKJS Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sie steht Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. • Sie informiert Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und über Ihre Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Lebenslagen. • Sie vermittelt bei Konflikten zwischen dem Kind oder Jugendlichen und seinen familiären und schulischen Bezugspersonen. • Wenn die Umstände es erfordern und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ordnet sie Kinderschutz-Massnahmen an, z.B. indem sie dem Minderjährigen oder seinen Eltern oder sonstigen Be-

	zugspersonen Weisungen erteilt, eine Beistandsperson für ihn ernannt oder ihn – auf eigenen Wunsch oder wenn nötig auch ohne sein Einverständnis oder dasjenige seiner Eltern – in einem Heim, einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie platziert.
Wie kann die AKJS Eltern weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sie berät Eltern bei Erziehungsproblemen. • Sie vermittelt bei Konflikten zwischen Minderjährigen und deren Eltern. • Sie vermittelt bei Konflikten zwischen Eltern, bzw. zwischen den an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen. • Sie unterstützt die Eltern bei Bedarf darin, eine geeignete Tagesbetreuung oder eine ausserfamiliäre Unterbringung zu organisieren. • Wenn die Umstände es erfordern und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ordnet sie Kinderschutz-Massnahmen an, z.B. indem sie Eltern, Kindern, oder Jugendlichen Weisungen erteilt oder eine Beistandsperson ernannt, welche die Eltern in Erziehungsfragen berät und die Entwicklung des betreffenden Kindes begleitend überwacht.
Wie kann die AKJS Schulleitungen weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sie unterstützt die Schulleitung darin, Gefährdungen von Minderjährigen zu beurteilen und ihnen angemessen zu begegnen. • Sie nimmt Meldungen der Schulleitung entgegen und leitet auf der Grundlage dieser Meldungen die erforderlichen Hilfen und/ oder Abklärungen ein. • Sie koordiniert bei Bedarf die erforderlichen Abklärungs- und Hilfemassnahmen.
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der AKJS	<p>Meldungen über gefährdete Kinder und Jugendliche sind an die Leitung AKJS zu richten. Formulare und ein Leitfaden dazu sind unter http://www.ed.bs.ch/jfs/akjs/gefaehrdungsmeldung abrufbar.</p> <p>In der Regel nimmt die AKJS aufgrund der Meldung eine Abklärung vor. Der/ die zuständige MitarbeiterIn nimmt dazu als ersten Schritt Kontakt mit der zuständigen Lehrperson auf. Dies erfolgt innerhalb von 6 Arbeitstagen ab Eingang der Meldung.</p> <p>Die Sorgeberechtigten werden zur Mitwirkung an der Abklärung verpflichtet. Sie erhalten eine entsprechende Verfügung. Schulleitung und verantwortlicher Lehrperson wird die Verfügung in Kopie zugestellt.</p> <p>Aufgabe der Abklärung ist es, die Risiko- und Schutzfaktoren des betreffenden Kindes zu beschreiben, angepasste Hilfeleistungen zu definieren und den Betroffenen anzubieten, und schliesslich zu beurteilen, ob für die Umsetzung der Hilfen zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen anzuordnen sind.</p> <p>Die Frist für den Abschluss der Abklärung beträgt 3 Monate. Sie ist in begründeten Fällen aber verlängerbar.</p>
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Die Leistungen der AKJS werden in der Regel nicht mit Gebühren belegt.
Adresse	Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

	Abteilung Kindes- und Jugendschutz Leonhardsstrasse 45, Postfach 1616, 4001 Basel Tel. : 061 267 45 55, Fax : 061 267 45 56 E-Mail : AKJS@bs.ch http://www.akjs.bs.ch
Aktualisiert am:	09.09.2009
Eingetragen von:	Stefan Blülle

Name der Fachstelle	Beratung für Lehrerinnen und Lehrer ULEF
Wer ist und was tut die Beratung für Lehrerinnen und Lehrer?	Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle und bietet Beratung und Unterstützung für alle, die an den Schulen von BS arbeiten.
Wann ist die Beratung für Lehrerinnen und Lehrer die richtige Anlaufstelle?	Wenn Lehr- und Leitungspersonen mit fachlicher Unterstützung Probleme klären und lösen wollen bzw. sich weiter entwickeln wollen.
Wie kann die Beratung für Lehrerinnen und Lehrern Lehrpersonen weiterhelfen?	Durch Krisenintervention, Beratung zu Person und Gesundheit (Burnout-Intervention und –prävention), zu Beruf und Zukunft sowie zu Unterricht, Schul- und Teamentwicklung. Arbeitsweise: konkret, praktisch, lösungs- und ressourcenorientiert
Wie kann die Beratung für Lehrerinnen und Lehrern Schulleitungen weiterhelfen?	Durch die Beratung in Personalführungsfragen, Führungs-Coaching Durch Mitwirkung an schulinternen Veranstaltungen (Referate, Workshops etc.). Durch die Vermittlung von Fachpersonen.
Kontaktaufnahme	Telefon: 061 261 26 36 oder E-Mail: beratung@bs.ch Fax 061 261 26 40 Die Beratung ist vertraulich und freiwillig.
Welchen Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	keine
Adresse	Beratung für Lehrerinnen und Lehrer/ULEF St. Johans-Vorstadt 3 4056 Basel Homepage: www.ulef.bs.ch → Beratung
Erstellt am:	25.4.2006
Eingetragen von:	Sibilla Marelli Simon
Geändert am:	19.08.2009
Geändert von:	Adrian Schumacher

Name des Angebots	Fachstelle Sonderpädagogik
Wer ist und was tut die Fachstelle Sonderpädagogik?	Die Fachstelle Sonderpädagogik ist verantwortlich für die Planung, Entwicklung, Beaufsichtigung und Finanzierung der sonderschulischen Massnahmen für Kinder mit Behinderungen vom Vorschulalter bis zum Übergang ins Erwachsenenalter. Sie koordiniert das sonderpädagogische Angebot unter Einbezug der ambulanten Massnahmen und in Zusammenarbeit mit den Fachstellen. Sie fördert die Weiterentwicklung der staatlichen und nichtstaatlichen Angebote im Bereich der Sonderpädagogik.
Wann ist die Fachstelle Sonderpädagogik die richtige Anlaufstelle?	Bei der Planung, Bereitstellung und Beaufsichtigung von integrativen und separativen Schulungsformen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; der Bewilligung der sonderschulischen Massnahmen sowie deren Finanzierung.
Wann ist die Fachstelle Sonderpädagogik <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Für Fragestellungen im Bereich von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Teilleistungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten.
Wie kann die Fachstelle Sonderpädagogik Lehrpersonen weiterhelfen?	Durch Information über das Angebot und das weitere Vorgehen.
Wie kann die Fachstelle Sonderpädagogik Eltern weiterhelfen?	Durch Information über das Angebot und das weitere Vorgehen.
Wie kann die Fachstelle Sonderpädagogik Schulleitungen weiterhelfen?	Schulleitungen der Regelschulen: Durch Information über das Angebot, die Aushandlung und Vereinbarung möglicher Lösungen sowie der Vereinbarung über das weitere Vorgehen.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der Fachstelle Sonderpädagogik	Fachstelle Sonderpädagogik Tel. 061 267 67 03 Sekretariat Web: http://www.ed-bs.ch/bildung/paedagogische-dienste/sonderpaedagogik E-Mail: ernst.davatz@bs.ch
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Die Kosten der sonderschulischen Massnahmen sind Teil der öffentlichen Schulaufwendungen und werden vom Kanton getragen.
Adresse	Leimenstrasse 1 4001 Basel
Erstellt am:	30.10.2006
Eingetragen von:	Ernst Davatz
Geändert am:	14.08.2009
Geändert von:	Ernst Davatz

Name der Fachstelle	Gap, Case Management Berufsbildung
Wer ist und was tut Gap?	Gap, Case Management Berufsbildung, ist ein Angebot des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Gap ist beauftragt, Jugendliche, bei denen in der Volksschule absehbar ist, dass sie für einen erfolgreichen Berufseinstieg zusätzliche Unterstützung benötigen, durchgehend von der Volksschule (9.Schuljahr) bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zu begleiten.
Wann ist Gap die richtige Anlaufstelle?	Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik, die für einen erfolgreichen Berufsbildungs- und Arbeitseinstieg zusätzlich Unterstützung benötigen.
Wann ist Gap <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Gap fokussiert die Unterstützung auf die Berufsbildung und den Arbeitseinstieg. Stehen andere psychosoziale Problemlagen im Vordergrund, sind andere Fachstellen zuständig (SPD, SSA, AKJS, externe Fachstellen).
Wie kann Gap Lehrpersonen weiterhelfen?	Gap unterstützt Lehrpersonen im Hinblick auf den Berufswahlprozess der Jugendlichen und koordiniert die Unterstützungsmassnahmen des gesamten Versorgersystems auf den Stufen Sek I und Sek II.
Wie kann Gap Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Von Gap können Schülerinnen und Schüler mit einem Mangel an Ressourcen im sozialen Umfeld bspw. bei der Lehrstellensuche profitieren. Gap ermöglicht für sie den Zugang zum Versorgersystem während des gesamten Berufswahlprozesses und „spult den Roten Faden“ bis zum Erwerbseinstieg auf.
Wie kann Gap Eltern weiterhelfen?	Gap bindet Eltern in den Berufswahlprozess ihrer Kinder ein. Gap aktiviert Ressourcen der Eltern und macht sie für die Jugendlichen nutzbar. Gap informiert Eltern über das duale Berufsbildungssystem im generellen und über neuste Tendenzen und Entwicklungen, damit sie ihre Rolle als Eltern im Berufswahlprozess ihrer Kinder erfolgreich wahrnehmen können.
Wie kann Gap Schulleitungen weiterhelfen?	Gap fungiert als Brücke zwischen Schule und Beruf. Schulleitungen werden durch Gap über Entwicklungen im Gesamtsystem beispielsweise betreffend der Jugendarbeitslosigkeit informiert.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit Gap	Benedikt Arnold Tel.+41 (0)61 267 66 06 Mailto:benedikt.arnold@bs.ch
Welchen Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Gap ist ein Angebot des Kantons und für Leistungsempfängerinnen und -empfänger kostenlos.
[Adresse von Gap: Adresse PLZ und Ort Telefon Evtl. Fax E-Mail Homepage	Gap, Case Management Berufsbildung Erziehungsdepartement Basel-Stadt Claramattweg 8 CH-4057 Basel Tel.+41 (0)61 267 66 06 Mailto: gap@bs.ch http://gap.edubs.ch
Erstellt am:	6. Januar 2010
Eingetragen von:	Benedikt Arnold

Name der Fachstelle	Logopädischer Dienst (LPD)
Wer ist und was tut der LPD?	Der LPD ist kantonale Fachstelle für logopädische Interventionen und steht Eltern, Kindern, Jugendlichen und Fachpersonen zur Verfügung.
Wann ist der LPD die richtige Anlaufstelle?	Für Abklärung, Behandlung und Beratung bei Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.
Wann ist der LPD <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Für Deutschkurse. Für Nachhilfestunden.
Wie kann der LPD Lehrpersonen weiterhelfen?	Beratung im Einzelfall (Kinder in Therapie). Anfrage für Fachberatung (zur Logopädie / zum LPD). Weiterbildungsangebote des LPD (nach Absprache).
Wie kann der LPD Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Sprachtherapie trägt dazu bei, Sprachstörungen zu beheben und sie gibt Impulse zur Förderung der Sprachkompetenz.
Wie kann der LPD Eltern weiterhelfen?	Durch Beratung und Unterstützung.
Wie kann der LPD Schulleitungen weiterhelfen?	Auf Anfrage werden Weiterbildungen angeboten. Bei der Leitung kann Fachberatung angefordert werden.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem LPD	Die Anmeldung für eine Abklärung erfolgt schriftlich durch die Eltern. Der Informationsaustausch mit Fachpersonen erfolgt durch gemeinsame Absprachen.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Kostenträger ist der Kanton.
Adresse	Logopädischer Dienst des Kantons Basel-Stadt Binnerstrasse 6 4051 Basel Tel. 061 267 68 68 Fax 061 267 68 67 Email: lpd@bs.ch
Erstellt am:	31.8.2005
Eingetragen von:	Kunie Hemmi, Leiterin LPD
Geändert am:	1.9.2009
Geändert von:	Franz Blättler, Leiter LPD

Name der Fachstelle	Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Wer ist und was tut der SPD?	Der SPD berät alle Beteiligten im Umfeld der Schule und bietet psychologische Behandlungen (Interventionen) an.
Wann ist der SPD die richtige Anlaufstelle?	Der SPD versteht sich als primäre Anlaufstelle.
Wann ist der SPD <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Der/die im Schulhaus zuständige Psychologe/-in ist Triagestelle und klärt im Gespräch mit der Lehrperson die Zuständigkeiten.
Wie kann der SPD Lehrpersonen oder Schulleitungen weiterhelfen?	Der SPD berät Lehrpersonen und plant mit ihnen Zusammen weitere notwendige Schritte.
Wie kann der SPD Schülerinnen und Schülern oder Eltern weiterhelfen?	Durch gezielte Intervention in Absprache mit allen Beteiligten.
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem SPD	Die den Schulhäusern zugeteilten Psychologinnen und Psychologen, per Telefon, Fax oder E-Mail. Die zuständige Psychologin, der zuständige Psychologe eines Schulhauses vereinbart mit den Lehrkräften, wann sie/er unter welcher Nummer telefonisch direkt erreichbar ist. Hotline für Notfälle (Montag bis Freitag 8-12 und 13.45-17 Uhr): Tel. 061 267 69 00. Ausserhalb der Bürozeiten ist der SPD für Notfälle über die Natel-Nummer erreichbar, die alle Schulleitungen besitzen. Ansprechperson für generelle Fragestellungen: Peter Gutzwiller, Tel. 061 267 68 56, E-Mail: peter.gutzwiller@bs.ch
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Prinzipiell keine (Ausnahme: Kostenselbstbehalt bei Therapien, CHF 25 pro Stunde, mit der Möglichkeit von Kostenerlass)
Adresse	Schulpsychologischer Dienst Austrasse 67 4051 Basel Fax: 061 267 67 55 E-Mail: spd@bs.ch www.spd-basel.ch
Erstellt am:	31.8.2005
Eingetragen von:	Peter Gutzwiller, Leiter SPD
Geändert am:	25.4.2006
Geändert von:	Peter Gutzwiller, Leiter SPD

Name der Fachstelle	Schulsozialarbeit Basel-Stadt
Wer ist und was tut die Schulsozialarbeit?	<p>Die Schulsozialarbeit ist eine Institution mit Jugendhilfeauftrag, angesiedelt im Bereich Bildung, Pädagogische Dienste des Erziehungsdepartements. Sie ist an ausgewählten Standorten aller Schulstufen (auch Spezialangebote) der Volksschule vertreten und befindet sich im Ausbau. Sie bietet Beratung und Koordinationshilfe bei sozialen Problemen an der Schule.</p> <p>Einzelfallhilfe: Beratung von Kindern und Jugendlichen Beratung von Eltern Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen bezüglich Vorgehen bei Problemen mit Kindern und Jugendlichen Teilnahme an Elterngesprächen Vermittlung an andere Fachstellen</p> <p>Einzelfallhilfe geschieht in der Regel unter Einbezug der Personen, die in die jeweiligen Probleme involviert sind, die zur Problemlösung beitragen können oder die für das Kind / den Jugendlichen verantwortlich sind.</p> <p>Gruppenberatung: Geschlechtsspezifisches Arbeiten mit Klassen zu sozialen Konfliktthemen (z.B. Mobbing, Gewalt, Klassenklima, Drogen) Erarbeitung von Konfliktlösungen in Kleingruppen Gruppenarbeit zur Verbesserung der Sozialkompetenzen (z. B. Vorstellungstraining) Mitwirkung an Elternabenden zu Themen aus dem Erziehungsalltag</p>
Wann ist Schulsozialarbeit die richtige Anlaufstelle?	Die Schulsozialarbeit ist Koordinatorin und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern bei sozialen Problemen an der Schule.
Wann ist die Schulsozialarbeit nicht die richtige Anlaufstelle?	Es gehört zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit als Koordinationsstelle Unterstützungssuchende zu beraten oder an entsprechende Fachstellen in Basel-Stadt weiter zu vermitteln.
Wie kann Schulsozialarbeit Lehrpersonen weiterhelfen?	Die Lehrpersonen haben mit der Schulsozialarbeit eine Partnerin in ihrer Aufgabe, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen professionelle Unterstützung zukommen zu lassen. Sie werden dadurch zu Gunsten ihrer Kernaufgabe entlastet.
Wie kann Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Die Schulsozialarbeit bietet angeleitete Auseinandersetzung mit kinder- und jugendadäquaten Themen wie z.B. Zukunftsperspektiven, Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, Werte, Normen, Rollenbilder, Positionierung und Akzeptanz in der Gruppe. Kinder und Jugendliche finden in der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter eine Person, die sich für ihre Bedürfnisse einsetzt.
Wie kann Schulsozialarbeit Eltern weiterhelfen?	Die Schulsozialarbeit stärkt Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und motiviert sie Schritte zu unternehmen (Bsp. Beizug von an-

	deren Fachstellen) die für die Entwicklung ihrer Kinder wichtig sind.
Wie kann Schulsozialarbeit Schulleitungen weiterhelfen?	Die Schulleitungen haben mit der Schulsozialarbeit eine Partnerin in ihrer Aufgabe, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen professionelle Unterstützung zukommen zu lassen.
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der Schulsozialarbeit	Herr E. Götzmann, Leiter der Schulsozialarbeit Basel-Stadt.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine
Adresse	Schulsozialarbeit Basel-Stadt Herr Erwin Götzmann Schlüsselberg 14 4051 Basel Tel: 079 / 456 23 81 e-mail: Erwin.Goetzmann@bs.ch
Erstellt am:	4. September 2009
Eingetragen von:	Erwin Götzmann, Leiter SSA
Geändert am:	
Geändert von:	

3. Weitere Fachstellen

Name des Angebots	Audiopädagogischer Dienst (APD) der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen
Wer ist und was tut der APD?	Der APD unterstützt und berät Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung sowie ihr schulisches und privates Umfeld.
Wann ist der APD die richtige Anlaufstelle?	Wenn bei einem Kind eine Hörbeeinträchtigung diagnostiziert wird oder schon bekannt ist, kann der APD bei gezogen werden.
Wann ist der APD <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	<ul style="list-style-type: none"> • Der APD bietet keinen allgemeinen Nachhilfeunterricht an.
Wie kann der APD Lehrpersonen weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Der APD unterstützt die Lehrperson durch Beratung und Kursangebote. • Die Audiopädagogin kann mit dem hörbeeinträchtigten Kind alleine oder mit einer Kleingruppe sowie mit der Halbklassse arbeiten, wodurch die Lehrperson in der Schulung des hörbeeinträchtigten Kindes entlastet wird. • Durch die interdisziplinäre Förderplanung werden gemeinsame verbindliche Ziele angestrebt.
Wie kann der APD Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Audiopädagogin arbeitet mit der Schülerin / dem Schüler den Schulstoff auf (resp. vor), den sie / er aufgrund der Hörbeeinträchtigung noch nicht verstanden hat. • Die Audiopädagogin schafft Grundlagen und Verständnis für die spezielle Situation eines Kindes / Jugendlichen mit einer Hörbeeinträchtigung und verbessert dadurch die Integrationsbedingungen.
Wie kann der APD Eltern weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Der APD steht bei Fragen zur Hörbeeinträchtigung und zur Gesamtentwicklung des Kindes zur Verfügung. • Der APD entlastet und stärkt die Eltern durch die Unterstützung des Kindes und seines schulischen sowie persönlichen Umfeldes und fördert die intensive Zusammenarbeit. • Der APD ist behilflich bei der Organisation von Hilfsmitteln.
Wie kann der APD Schulleitungen weiterhelfen?	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Beratung und Unterstützung in hörgeschädigtenspezifischen Fragen zeigt der APD Lösungsansätze auf. • Die Arbeit des APDs ermöglicht die integrative Schulung von Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung und ermutigt die Schulleitungen zur Aufnahme dieser Kinder in den Regelschulunterricht.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem APD	Audiopädagogischer Dienst der GSR Tel. Sekretariat APD 061 225 00 60 / Leitung APD 061 225 00 30 E-Mail: mirjam.stritt@gsr.ch / Web: http://www.gsr.ch
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine. Die entstehenden Kosten werden durch die GSR direkt mit den Kantonen abgerechnet.
Adresse	Audiopädagogischer Dienst der GSR / Josefsklinik Steinenring 49 4051 Basel
Erstellt am:	01.09.2009
Eingetragen von:	Mirjam Stritt, Leiterin APD

Name der Fachstelle	Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen und Sehschädigungen durch das TSM-Schulzentrum in Münchenstein
Was ist Beratung und Unterstützung (B+U) des TSM-Schulzentrums?	B+U heisst die spezialisierte ambulante Heilpädagogik und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen oder Sehschädigungen in den Schulen der Region Basel.
Wann ist B+U des TSM die richtige Anlaufstelle?	Wenn Kinder oder Jugendliche mit einer Körper-, resp. Sehbehinderung in einer Klasse integriert werden. Ebenso bei einer Mehrfachbehinderung kann das Team des TSM weiterhelfen.
Wann ist B+U des TSM <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Wenn Kinder oder Jugendliche mit einer anderen primären Behinderung (z.B. Hörbehinderung, geistige Behinderung) in der Klasse integriert werden.
Wie kann B+U der TSM Lehrpersonen weiterhelfen?	Aufgrund einer Abklärung und nach gemeinsamer Besprechung mit den Lehrpersonen und Eltern wird der Beratungs- und Unterstützungsbedarf geklärt. Die TSM Lehrperson kann beratend zur Verfügung stehen oder in regelmässigen Einheiten unterstützend am Unterricht teilnehmen oder mit der Schülerin/dem Schüler spezielle Fördereinheiten ausserhalb des Schulzimmers wahrnehmen.
Wie kann B+U den integrierten Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Die Schüler/-innen haben eine Vertrauensperson, welche sie bei Problemen aufgrund der speziellen Behinderungen immer wieder unterstützt und stärkt.
Wie kann B+U den Eltern weiterhelfen?	Die Eltern haben eine Kontaktperson bei behindertenspezifischen Fragen. Das TSM hat Erfahrung mit Integration und hat das Wissen zum Thema Körperbehinderung und Sehschädigung.
Wie kann das TSM Schulleitungen weiterhelfen?	Das TSM kann bei Besprechungen am Runden Tisch die behinderungsspezifischen Fragen beantworten und Lösungsansätze aufzeigen.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit B+U des TSM	Kontakt kann jederzeit über das TSM aufgenommen werden. Herr Markus Stoll, Psychologe (Tel. 061 417 95 99) erteilt gerne genauere Informationen.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine. Die Kosten werden vom TSM direkt beim Kanton und beim Bundesamt für Sozialversicherung abgerechnet.
Adresse	TSM-Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Abteilung Beratung und Unterstützung Baselstrasse 43 4142 Münchenstein Tel.: 061 417 95 95 Fax: 061 417 95 96 info@tsm-schulzentrum.ch
Homepage	www.tsm-schulzentrum.ch
Erstellt am:	18.8.2005
Eingetragen von:	Magdalena Wagner, Leiterin TSM
Geändert am:	1.9.2009
Geändert von:	Theo Hofer

Name der Fachstelle	Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel
Wer ist und was tut die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel?	<p>Familien, Eltern, Alleinerziehenden, Paaren, Kindern und Jugendlichen bieten wir sozialarbeiterische und psychologische Beratung, Paar- und Familientherapie sowie Psychotherapie an.</p> <p>Schwerpunktt Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien- und Erziehungsprobleme • Konflikte in Ehe- und Partnerschaft • Bewältigung schwieriger Lebenssituationen wie Krankheit, Unfall, Tod, Gewalt oder Trauma • Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft • Schwierigkeit bei Trennung, Scheidung und Besuchsregelung • Finanzielle Probleme und Verschuldung, Budgetberatung <p>Die fabe ist die Herausgeberin des Sozialkompasses unter www.sozialkompass.ch Ab Nov.09 neue Version online!</p> <p>Die fabe ist eine private, gemeinnützige Institution, von einem Verein getragen, politisch und konfessionell neutral.</p>
Wann ist die Familien- und Erziehungsberatung Basel die richtige Anlaufstelle?	<p>Wenn sich bei Schülerinnen und Schülern Leistungs- oder Verhaltensauffälligkeiten oder soziale Probleme zeigen. Die Familie wird wenn immer möglich in die Behandlung einbezogen. Beispiele für mögliche Anmeldegründe an der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs- und Schulschwierigkeiten • Erziehungsprobleme / Schulschwänzen • Aggressionen, aggressives oder trotziges Verhalten • Hyperaktivität / Mobbing / Prüfungsängste • Konzentrationsmangel, Vergesslichkeit, Unpünktlichkeit • Gewalt in der Schule oder Familie • Verlust ,Tod, Unfall und Traumata • Suchtprobleme im Zusammenhang mit familiären Problemen
Wann ist die Familien- und Erziehungsberatung Basel <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	<p>Wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler in erster Linie eine medikamentöse/medizinische Behandlung indiziert ist oder wenn es sich vornehmlich um reine Leistungsabklärungen handelt. Disziplinarische Massnahmen und Sanktionen können wir keine Aussprechen.</p>
Wie kann die Familien- und Erziehungsberatung Basel Lehrpersonen weiterhelfen?	<p>LehrerInnen können Eltern motivieren die Beratungsstelle aufzusuchen. Die Eltern sind die Auftraggeber und wir unterstehen der Schweigepflicht. Gerne kann, wenn die Eltern dies wollen, der Lehrer, resp. die Lehrerin, in Gesprächen dabei sein.</p> <p>Wenn es für uns indiziert ist, verlangen wir von den Eltern mit den Lehrern sprechen zu könne, damit sich ein Behandlungserfolg einstellt.</p> <p>Die Frage der Schweigepflicht und der Kooperation ist ein heikles Thema. Wo immer es geht, bieten wird Hand.</p>
Wie kann die Familien- und Erziehungsberatung Basel Schülerinnen und	<p>Jugendliche und Kinder können sich ohne Wissen und Einverständnis der Eltern bei uns anmelden. Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung ist gegenüber kantonalen Stellen (z.B. AKJS) nicht</p>

Schülern weiterhelfen?	auskunftspflichtig. Auskünfte an Drittpersonen gibt es nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung seitens der Klienten.
Wie kann die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel Eltern weiterhelfen?	Wenn sich die Eltern melden unterstützen wir sie mit unserem Beratungsangebot. Gemeinsam entscheiden wir mit ihnen auf welchem Weg wir Lösungen suchen. Dabei kann es sich um eine Beratung, Psychotherapie oder Familientherapie handeln. Speziell arbeiten wir auch mit Kindern und Jugendlichen wenn sie Prüfungsängste oder Probleme im Sozialverhalten haben. Ein Gruppenangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche welche Probleme im sozialen Verhalten zeigen. Ebenfalls gibt es ein Kompetenzkurs für Eltern mit Kinder zwischen 10 und 20 Jahren.
Wie kann die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel Schulleitungen weiterhelfen?	Gerne kooperieren wir mit der Schulleitung, vor allem wenn es um Vereinbarungen mit Eltern oder/und SchülerInnen geht. Es kann durchaus sein, dass wir an Eltern Bedingungen für eine Zusammenarbeit / Beratung stellen. In Fällen von Kinderschutz machen wir eine Meldung an die AKJS.
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel	Die Klienten können sich telefonisch oder persönlich am Empfang der fabe anmelden. Nach der Anmeldung wird ein Berater oder eine Beraterin mit den Klienten Kontakt aufnehmen und einen Termin vereinbaren. Ein Erstgespräch kann gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften und der Familie erfolgen. Eine Voranmeldung durch Lehrpersonen ist möglich – dies jedoch immer mit dem Gedanken, dass die Eltern eine Beratung „freiwillig“ in Anspruch nehmen.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Im Erstgespräch werden die Kosten für die Beratung geklärt. Dank den Subventionen des Kantons Baselstadt können wir den Klienten eine Kostenbeteiligung, einkommensabhängig, im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten anbieten. Die Kosten variieren von CHF 0 bis CHF 130.--
Adresse	Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Greifengasse 23 4058 Basel 061 686 68 68 061 686 68 69 info@fabe.ch www.fabe.ch
Erstellt am:	19.8.2005
Eingetragen von:	Renato Meier, Leitung fabe
Geändert am:	01.09.2009
Geändert von:	

Name der Fachstelle	Jugendanwaltschaft Basel-Stadt (JUGA)
Wer ist und was tut die JUGA?	Strafverfolgungsbehörde bei Delikten d u r c h unter 18-Jährige. Bei Delikten a n unter 18-Jährigen: Zur Befragung der Opfer zuständig.
Wann ist die JUGA die richtige Anlaufstelle?	Probleme mit und von Unmündigen im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen von oder an Unmündigen.
Wann ist die JUGA nicht die richtige Anlaufstelle?	Zivilrechtliche Streitigkeiten (z.B. bei Scheidungs- bzw. Trennungssituationen) ohne strafbare Handlungen, Absentismus, Auffälligkeiten in der Schule ohne Delikte.
Wie kann die JUGA Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen oder Eltern weiterhelfen?	Telefonische Beratung. Es genügt der Name der anrufenden Person, die übrigen Beteiligten können anonym bleiben.
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der JUGA	Jeweiliger Pikettjurist oder -kriminalist für allgemeine Fälle. Für Fälle mit innerfamiliärer Gewalt oder Delikten gegen die sexuelle Integrität: Leiterin der Opferbefragungsgruppe oder Leiter der Jugendanwaltschaft (resp. jeweilige Stellvertreter/-innen), Stichwort "Kindesschutz".
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Keine
Adresse	Jugendanwaltschaft Basel-Stadt Innere Margarethenstrasse 14 4001 Basel Tel. 061 267 73 92 Fax 061 267 76 80 www.stawa-bs.ch
Erstellt am:	15.08.2005
Eingetragen von:	Beat Burkhardt, Leiter JUGA
Geändert am:	14.08.2009
Geändert von:	Beat Burkhardt, Leiter JUGA

Name der Fachstelle	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID)
Wer ist und was tut der KID?	Als eigentlicher Gesundheitsdienst hat der KID Aufgaben im Bereich Analyse, Planung, Intervention und Überprüfung im Gesundheitsbereich der Schulen wahrzunehmen. Dabei hat der KID einen spezifischen Auftrag im Bereich Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen des Kantons.
Wann ist der KID die richtige Anlaufstelle?	Bei Fragen rund um die Themen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheit und Gesundheitsmissstand bei Kindern und Jugendlichen. Koordinationsstelle zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kinderärztinnen/-ärzten und anderen Fachstellen. Eine der Anlaufstellen des Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt, mit Schwerpunkt von medizinischer Abklärung inklusive (fotografischer) Dokumentation von Verletzungen.
Wann ist der KID nicht die richtige Anlaufstelle?	Wenn akute Verletzung einer sofortigen Versorgung/Therapie bedürfen.
Wie kann der KID Lehrpersonen weiterhelfen?	Externe Fachberatung im Themenbereich Gesundheit. Vertrauensärztliche Untersuchungen von Schülerinnen/Schülern in unklaren Situationen betreffend gesundheitlicher Missstände, z.B. Absentismus. Bei fraglicher Gefährdung einer Schülerin/eines Schülers Beratung über mögliche Vorgehensweisen - auch anonym. Eine der Anlaufstellen des Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt, mit Schwerpunkt von medizinischer Abklärung inklusive (fotografischer) Dokumentation von Verletzungen.
Wie kann der KID Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Gesundheitsberatung von Schülerinnen und Schülern, sowie Beratung in Problemsituationen, die sich auf die Gesundheit auswirken. Bei Gefährdung oder Misshandlung einer Schülerin oder eines Schülers Beratung über mögliche Vorgehensweisen - auch anonym - und/oder medizinische Abklärung inklusive (fotografischer) Dokumentation von Verletzungen.
Wie kann der KID Eltern weiterhelfen?	Gesundheitsberatung von Eltern betreffend ihrer Kinder, sowie Beratung in Problemsituationen, die sich auf deren Gesundheit auswirken.
Wie kann der KID Schulleitungen weiterhelfen?	Externe Fachberatung im Themenbereich Gesundheit. Vertrauensärztliche Untersuchungen von Schülerinnen und Schülern in unklaren Situationen betreffend gesundheitlicher Missstände, z.B. Absentismus. Bei fraglicher Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers Beratung über mögliche Vorgehensweisen - auch anonym.
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem KID	Die/der für die jeweilige Schule zuständige Schulärztin bzw. Schularzt.
Adresse	Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt Bereich Gesundheitsdienste Kinder- und Jugendgesundheitsdienst St. Alban-Vorstadt 19

	4052 Basel Tel. 061 267 45 20 Fax 061 272 36 88 E-Mail: g-p@bs.ch http://www.gesundheitsdienste.bs.ch
Erstellt am:	4.8.2005
Eingetragen von:	Dr. med. Markus Ledergerber, KID
Geändert am:	11.4.2006
Geändert von:	Dr. med. Markus Ledergerber, KID
Geändert am:	16.6.2006
Geändert von:	Dr. med. Markus Ledergerber, KID

Name der Fachstelle	Kinder- und jugendpsychiatrische Klinik (KJPK) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel
Wer ist und was tut die KJPK?	Die KJPK ist eine Klinik für die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren. Das Mitarbeiterteam ist interdisziplinär zusammengesetzt (Kinder- und JugendpsychiaterInnen, PsychologInnen, Sozialarbeiter, SozialpädagogInnen, Pflegekräfte etc.). Sie bietet ambulante und stationäre Abklärungen und Behandlungen für Kinder und Jugendliche unter Einbezug ihrer Familien an. Neben den längerfristigen Behandlungsaufenthalten können Kinder in akuten psychischen Notsituationen (z. B. bei schweren psychischen Erkrankungen, bei Misshandlungen oder akuter Suizidalität) kurzfristig stationär aufgenommen werden.
Wann ist die KJPK die richtige Anlaufstelle?	Die Problemstellungen, mit denen sich Eltern an die Klinik wenden, umfassen ein weites Spektrum. Psychosomatische Erkrankungen wie z. B. Essstörungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen wie z. B. Aufmerksamkeitsstörungen oder Hyperaktivität oder auch psychische Leiden wie z.B. Angst- oder Depressionserkrankungen, aber auch Misshandlungen, familiäre Krisen oder Lern-Leistungsstörungen können Anlass für eine Anmeldung sein.
Wann ist die KJPK <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Die KJPK kann keine Massnahmen verfügen (z. B. eine Platzierung in ein Schulheim) oder die Eltern zwangsweise zu einer Behandlung verpflichten. Sie kann bei pädagogischen oder sozialen Problemen (z. B. mangelnde erzieherische Kompetenz der Sorgeberechtigten) in der Regel kein stationäres Betreuungsangebot machen.
Wie kann die KJPK Lehrpersonen weiterhelfen?	Lehrpersonen können sich an die KJPK wenden, wenn <ul style="list-style-type: none"> ▪ sie eine Zusammenarbeit bei einem Schüler/einer Schülerin wünschen, der/die aktuell in der KJPK abgeklärt/behandelt wird. Die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten müssen aufgrund der Bindung der Mitarbeitenden der KJPK an die ärztliche Schweigepflicht ihre Zustimmung für eine Kontaktaufnahme geben. ▪ sich für eine Lehrkraft die Frage stellt, ob eine Anmeldung in der KJPK im konkreten Fall sinnvoll oder notwendig ist. (Die Anmeldung selbst muss dann allerdings durch die Sorgeberechtigten erfolgen.) ▪ ein Misshandlungsverdacht besteht und die Lehrkräfte eine erste Beratung über das weitere Vorgehen wünschen. ▪ sie Fachfragen zu psychischen Erkrankungen haben.
Wie kann die KJPK Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Schülerinnen und Schüler erfahren Unterstützung und Hilfe im Rahmen der Abklärungen und Behandlungen bei psychischen Notsituationen, psychischen und psychosomatischen Erkrankungen sowie familiären Krisen. Jugendliche können sich auch selbst direkt für ein Gespräch an die KJPK wenden oder sich telefonisch beraten lassen.
Wie kann die KJPK Eltern weiterhelfen?	Die KJPK unterstützt Eltern <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen der Abklärung/Behandlung mit Hilfe von Informationen über die vorliegende Erkrankung und ihre

	<p>Behandlungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ durch die fachgerechte Behandlung oder Vermittlung einer entsprechenden Behandlung ▪ durch Koordination der notwendigen Massnahmen (auch mit anderen involvierten Stellen) ▪ durch Eltern- und Erziehungsberatung
Wie kann die KJPK Schulleitungen weiterhelfen?	Die Schulleitung kann sich bei Fragen allgemeiner Art (Zusammenarbeit, Präventionsprojekte, Fachfragen zu psychischen Erkrankungen) oder bei Fragen, die einen bestimmten Schüler betreffen, an die KJPK wenden.
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit der KJPK	Bei Fragen zu einem Kind, welches sich in der KJPK in Abklärung/Behandlung befindet, können die Lehrpersonen sich direkt mit dem zuständigen Mitarbeitenden verbinden lassen. Für allgemeine Fragen (z.B. zu Anmeldeindikationen) steht der Anmeldedienst der Klinik gerne zur Verfügung. Bei Fragen zu spezifischen Themen (z.B. Vorgehen bei Verdacht auf beginnende Essstörung, bei Verdacht auf Misshandlung) werden die Lehrpersonen direkt mit den hierfür zuständigen MitarbeiterInnen verbunden.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Die Kosten der Behandlung werden von der Krankenkasse und bei entsprechender Indikation von der IV übernommen.
Adresse	Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Schaffhauser Rheinweg 55 4058 Basel 061 / 685 21 21 061 / 685 21 78 joachim.schreiner@upkbs.ch
Erstellt:	Juli 2005
Eingetragen von:	Dr. med. Barbara Rost
Geändert am:	November 2009
Geändert von:	Dr. phil. Dipl.-Psychologe Joachim Schreiner

Name der Fachstelle	Opferhilfe beider Basel, Fachbereich TRIANGEL – Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche
Wer ist und was tut der TRIANGEL?	Wir sind eine Anlaufstelle für gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche, deren Angehörige und Freunde sowie für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wir unterstützen, beraten und begleiten Kinder und Jugendliche, die sexuelle Ausbeutung oder andere Formen von Gewalt erleben oder erlebt haben. Wir beraten erwachsene Privat- und Fachpersonen, die einen Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder andere Formen von Gewalt bei einem Kind oder Jugendlichen haben. Wir arbeiten auf der Grundlage des Opferhilfegesetzes. Das bedeutet, dass wir gemäss den Richtlinien der beiden Basel - herausgegeben von der Opferhilfekommission - beraten und finanzielle Unterstützung leisten. Das Opferhilfegesetz beinhaltet eine Schweigepflicht.
Wann ist der TRIANGEL die richtige Anlaufstelle?	Bei sexueller Ausbeutung, anderen Gewalterfahrungen und dem Verdacht darauf bei einem Schüler/einer Schülerin sowie bei Verdacht auf schädigendes Verhalten eines Kollegen/einer Kollegin einem Schüler/einer Schülerin gegenüber. Bei Fragen nach Leistungen aufgrund des Opferhilfegesetzes.
Wann ist der TRIANGEL <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Wenn ein strafrelevante Fakten (auch Mobbing), ein Gewaltdelikt oder der Verdacht darauf ausgeschlossen werden kann. Bei disziplinarischen Problemen innerhalb der Schule, die schulintern geregelt werden können. Wenn sofortige Massnahmen (medizinisch, psychiatrisch oder vormundschaftlich) erforderlich sind.
Wie kann der TRIANGEL Lehrpersonen weiterhelfen?	Wir beraten Lehrpersonen, auch anonym, wenn aufgrund von auffälligem Verhalten oder einer Äusserung eines Schülers/einer Schülerin ein Verdacht auf Gewalterfahrung oder sexuelle Ausbeutung entsteht. Weiterhin informieren wir über juristische und zivilrechtliche Möglichkeiten und Wege des Kindesschutzes und unterstützen die Lehrkräfte bei der Vorbereitung eines Elterngesprächs. Wir beraten eine Lehrperson auch, wenn sie beobachtet, dass ein Kollege oder eine Kollegin einem Schüler/einer Schülerin gegenüber Grenzen nicht respektiert.
Wie kann der TRIANGEL Schülerinnen und Schülern weiterhelfen?	Wir nehmen die Jugendlichen unbedingt und unparteiisch ernst. Wir besprechen, was jetzt ihr Bedürfnis ist und suchen mit ihnen gemeinsam nach Möglichkeiten, wie die erlebte Gewalt gestoppt werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, die Erlebnisse zu verarbeiten. Aufgrund unserer Schweigepflicht können wir uns – wann immer möglich - dem Tempo des Schülers/der Schülerin anpassen. Wir informieren sie über ihre Rechte und Möglichkeiten nach dem Opferhilfegesetz und bieten ihnen unsere Unterstützung und Begleitung (zur Lehrperson, zu den Eltern, zur AKJS, zur Rechtsanwältin zur Einvernahme bei der Jugendanwaltschaft etc.) an, wenn sie sich für einen Weg entschieden haben.

Wie kann der TRIANGEL Eltern weiterhelfen?	Wenn sich Eltern von gewaltbetroffenen Kindern an uns wenden, dann beraten und informieren wir sie über die juristischen und zivilrechtlichen Möglichkeiten des Kinderschutzes sowie über ihre Rechte und die Rechte ihres Kindes nach dem Opferhilfegesetz. Wir bieten unsere Hilfe an bei ihrer Verarbeitung der Gewalterlebnisse des Kindes. Wir unterstützen sie auch dabei, die Bedürfnisse ihres Kindes nicht aus den Augen zu verlieren.
Wie kann TRIANGEL Schulleitungen weiterhelfen?	Wir beraten die Schulleitung, wenn sie unsicher ist, wie sie sich bei sexueller Ausbeutung oder anderen Formen von Gewalt oder den Verdacht darauf an einem Schüler/einer Schülerin verhalten soll, d.h. welche Schritte oder Massnahmen im strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Rahmen möglich und nötig sind. Wenn das ganze LehrerInnen-Kollegium Unterstützung braucht, helfen wir bei der Suche nach geeigneten Möglichkeiten.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem TRIANGEL	Wir sind zwei Mitarbeiterinnen und sind in der Beratungsstelle von Montag bis Freitag telefonisch erreichbar..
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Die Beratungen sind kostenlos.
Adresse	Opferhilfe beider Basel Fachbereich triangel – Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche Steinenring 53 4051 Basel Tel. 061 205 09 10 Fax: 061 205 09 11 e-mail: triangel@opferhilfe-bb.ch www.opferhilfe-bb.ch
Erstellt am:	31.8.2005
Eingetragen von:	Renate Ahrens, Opferhilfe beider Basel, Fachbereich triangel
Geändert am:	12.6.2006
Geändert von:	Renate Ahrens, Opferhilfe beider Basel, Fachbereich triangel

Name der Fachstelle	Ressort Besondere Prävention (RBP) der Kantonspolizei
Wer ist und was tut das RBP?	Das RBP ist als Teil des Dienstes für Prävention in die Kantonspolizei Basel-Stadt eingebettet. Das RBP orientiert sich an den folgenden 2 Hauptaufgabengebieten: Verhaltensprävention und (Krisen)-Intervention in den Gebieten der strafrechtlich relevanten Gewalt, Sucht und Kriminalität. Wir richten uns nach dem geltenden Polizeigesetz, in welchem Prävention und Intervention (Verhindern von Straftaten) verankert sind.
Wann ist das RBP die richtige Anlaufstelle?	Wenn Sie in Ihrer Schulklasse verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche haben, bei welchen schulinterne Disziplinar-massnahmen nicht wirken. Wenn Sie in Ihrer Schulklasse Kinder/Jugendliche haben, die körperliche Gewalt anwenden. Wenn Sie in Ihrer Schulklasse Probleme mit Diebstählen haben. Wenn Sie in Ihrer Schulklasse Kinder/Jugendliche haben, die Probleme im Bereich von illegalen Suchtmitteln haben.
Wann ist das RBP <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Bei strafrechtlich nicht relevanten Problemstellungen und schulischen Auffälligkeiten wie Lern- und Leistungsschwächen.
Wie kann das RBP Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen oder Eltern weiterhelfen?	Auskünfte erteilen und Beratung anbieten (Kinder/ Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern). Intervention in der Schulklasse bei Gewaltvorkommnissen, kriminellen Handlungen (z.B. Erpressung, Drohung, Diebstahl). Einzelberatung von verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen. Gruppentrainings für Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausüben. Siehe auch: www.polizei.bs.ch/flyer_stopp_gewalt_kurse_061009.pdf
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem RBP	Lehrkräfte können direkt mit dem RBP Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen. Lehrkräfte können Schülerinnen oder Schüler via das zuständige Rektorat für ein Stopp Gewalt Training anmelden. Lehrkräfte können für eine Hilfeleistung in ihrer Klasse direkt mit dem RBP Kontakt aufnehmen. In sehr dringenden Fällen sind wir auf unserer „Help Line“ von Montag bis Freitag (0730 - 1800 Uhr) erreichbar.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Sämtliche Angebote sind für Basler Schulen und Kindergärten kostenlos. Das Stopp Gewalt Training wird neu ebenfalls durch die Kantonspolizei finanziert.
Adresse	Wm1 Martin Stocker, Gewaltberater- und Gewaltpädagoge Leiter Ressort Besondere Prävention Clarahofweg 27, 4005 Basel Tel. 061 267 82 76 - Natel 079 456 52 66 E-Mail: martin.stocker@sid.bs.ch
Erstellt am:	14. August 2009
Eingetragen von:	Martin Stocker, Leiter RBP
Geändert am:	

Name der Fachstelle	Suchthilfe Region Basel - Beratungsstelle DROP IN
Wer ist und was tut das DROP IN?	Das DROP IN ist die vom Kanton Basel-Stadt beauftragte ambulante Anlauf-, Beratungs- und Kriseninterventionsstelle im Bereich illegale Drogen. Das DROP IN berät Jugendliche und Erwachsene, Eltern und weitere Beteiligte. Das DROP IN erteilt Auskünfte und bietet Beratung und Behandlung an. Für Jugendliche mit problematischem Cannabis- oder Kokainkonsum führt das DROP IN spezielle Kurzbehandlungsprogramme durch (Beginn jederzeit, ambulant, individuelle Zielsetzung). Es besteht ein Gruppenangebot für Jugendliche mit Cannabiskonsum. Das DROP IN bietet Familienberatungen an und macht psychologische Abklärungen. Das DROP IN vermittelt ambulante und stationäre Entzugsbehandlungen und ist Indikationsstelle für stationäre Therapieeinrichtungen (für über 18-jährige). Das DROP IN koordiniert Hilfeleistungen, vermittelt weitere spezialisierte Hilfsangebote und bietet Unterstützung bei der sozialen Integration.
Wann ist das DROP IN die richtige Anlaufstelle?	Das Leistungsangebot des DROP IN richtet sich an Personen mit einem problematischen bis abhängigen Konsum von Suchtmitteln bzw. -verhalten, deren Familienmitglieder und andere Bezugspersonen. Das Angebot steht prinzipiell allen hilfeschuchenden Personen von Basel-Stadt zur Verfügung.
Wann ist das DROP IN <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	Wenn vor allem Alkohol im Zentrum des problematischen Suchtmittelkonsums steht [=> Suchtberatung Abteilung Sucht, Clarastrasse 12, 4005 Basel, Tel. 061 265 89 00].
Wie kann das DROP IN Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen oder Eltern weiterhelfen?	Lehrkräfte können für sich selbst Beratung einholen wie auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern motivieren, sich beim DROP IN Hilfe zu holen. Für den Informationsaustausch zwischen DROP IN und Schule ist die Zustimmung der Betroffenen erforderlich.
Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem DROP IN	Jede Person kann sich - auch ohne Namensnennung der Betroffenen - mit einer Fachperson des DROP IN besprechen und Handlungsmöglichkeiten erörtern. Am Nachmittag kann ohne Voranmeldung im DROP IN eine Beratung angefragt werden.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Die Leistungen des DROP IN sind unentgeltlich.
Adresse	Beratungsstelle DROP IN Mülhauserstr. 113 4056 Basel Tel. 061 387 99 99 Fax 061 387 99 95 E-Mail: drop-in@suchthilfe.ch
Erstellt am:	3.8.2005
Eingetragen von:	Adrian Bösch, Leiter DROP IN
Geändert am:	17.08.2009
Geändert von:	Oliver Bolliger, Stellenleiter DROP IN

Name der Fachstelle	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
Wer ist und was tut das UKBB? Wie kann das UKBB Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen oder Eltern weiterhelfen?	<u>Grundsätzlich:</u> Medizinische Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen (bis Alter 18 Jahre); 24-Stunden Notfallbetrieb an zwei Standorten (Basel-Stadt und Bruderholz) <u>Spezifisch Kinderschutz:</u> Notfallhilfe mit Übernachtungsmöglichkeit bei akuter Gefährdung (Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch) Nebst medizinischer Versorgung, Dokumentation von Folgen einer Vernachlässigung, Misshandlung oder eines Missbrauchs (unter konsiliarischem Beizug von Kindergynäkologie, Kinderpsychiatrie und der Rechtsmedizin) Beratung durch interdisziplinäre Kinderschutzgruppe (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Kinderpsychiatrie, Pflege, Sozialberatung)
Wann ist das UKBB die richtige Anlaufstelle?	Wenn ein Kind physische Verletzungen erlitten hat und medizinische Abklärung oder Behandlung benötigt und Verletzungen dokumentiert werden sollen. Wenn ein Kind akut aus einer Gefährdungssituation entfernt werden muss (Krisenmanagement/-intervention). Notfallaufnahmen jederzeit an beiden Standorten Basel-Stadt oder Bruderholz.
Wann ist das UKBB <i>nicht</i> die richtige Anlaufstelle?	für schulspezifische Problemkreise (pädagogische, erzieherische Themen) wenn keine akute Gefährdung und/oder keine Verletzung des Kindes vorliegt im Zweifel oder Verdachtsfall allerdings keine Einschränkungen
Ansprechperson für Kontaktaufnahme und Informationsaustausch mit dem UKBB	24-Stunden Notfallbetrieb an zwei Standorten (Basel-Stadt und Bruderholz). Ansprechperson: Dienstarzt/ Kinderschutzgruppe.
Welche Kosten entstehen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger?	Im Allgemeinen wird über die Krankenkasse des Kindes oder Jugendlichen abgerechnet.
<u>Postadresse:</u>	UKBB Universitäts-Kinderspital beider Basel Postfach 4005 Basel www.ukbb.ch Tel. 061 685 65 65 Fax 061 685 65 66
Erstellt am:	27. August 2005
Eingetragen von:	Prof. Urs B. Schaad, Chefarzt und ärztlicher Direktor UKBB
Geändert am:	26. August 2009